

Außen katastrophal

Trotz negativer Gutachten aller Landesämter hat die Landesregierung ein Chaletdorf in Feldthurns mitten im landwirtschaftlichen Grün genehmigt. Damit ist neuerlich eingetreten wovon der Heimatpflegeverband seit Jahren ausdrücklich gewarnt hat.

Im Mai 2018 hat der Heimatpflegeverband in einem „letzten Hilferuf“ auf die durch das neue Raumordnungsgesetz vorprogrammierte ausufernde Bauspekulation und den unkontrollierten Bodenverbrauch im landwirtschaftlichen Grün hingewiesen. Während die Macher des neuen Gesetzes von „Innen flexibel und außen penibel“ gesprochen haben, hat der Heimatpflegeverband damals das Schlagwort „Innen fatal & außen katastrophal“ prophezeit, was sich angesichts der jüngsten Geschichte leider in vollem Ausmaß bewahrheitet.

Außen katastrophal: Chaletdorf im landwirtschaftlichen Grün und in der Bannzone

Auf einer Wiese weit außerhalb des Dorfes, mitten im landwirtschaftlichen Grün und sogar in einer mit Bauverbot belegten Bannzone will ein Eisacktaler Gastronom ein Chaletdorf errichten. Das Projekt widerspricht allen Grundregeln einer nachhaltigen Raum- und Landschaftsplanung und so gaben sowohl das Amt für Landschaftsökologie als auch die Kommission für Natur und Landschaft ein negatives Gutachten ab. Trotzdem genehmigte die Landesregierung am 14. Mai das Bauvorhaben.

„Ringsum sind bewirtschaftete Wiesen und Felder. Es ist auch ein Kastanienhain in der Nähe. Es ist nicht sinnvoll, hier zu bauen“

Mit diesen Worten kommentierte die neue Landesrätin für Raum, Natur und Landschaft **Maria Hochgruber Kuenzer** öffentlich das Projekt. Sie stimmte als einzige in der Landesregierung gegen die Ausweisung der neuen Tourismuszone. **Dafür gebührt ihr ein großes Lob**, aber **zugleich kritisiert der Heimatpflegeverband das Verhalten der übrigen Landesregierungsmitglieder aufs Heftigste, weil sie sich zum wiederholten Male nicht an die Gutachten der eigenen Fachleute hielt.**

Die Zersiedelung durch Bauspekulation und der unkontrollierte Bodenverbrauch im landwirtschaftlichen Grün muss gestoppt werden.

Bereits in der Gesetzgebungsphase zum neuen Raumordnungsgesetz warnte der Heimatpflegeverband davor, dass die lange Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes 2020 **Tür und Tor für „Unmengen an spekulativen Vorarbeiten und vollendeten Tatsachen“ öffnet**. Dies bewahrheitet sich jetzt erneut, denn offensichtlich herrscht eine gewisse Torschlusspanik und Bauwut, bei der überall versucht wird, größere Hotelanlagen zu bauen wie u.a. Beispiele in Latsch und Burgstall zeigen. Auch der Bauernbund hat öfters vor der weiteren Verbauung des landwirtschaftlichen Grüns gewarnt. Den Worten müssen nun Taten folgen: Alle Interessensvertreter sind aufgefordert, der Bauspekulation und der Verbauung der Landschaft so schnell wie möglich einen Riegel vorzuschieben.

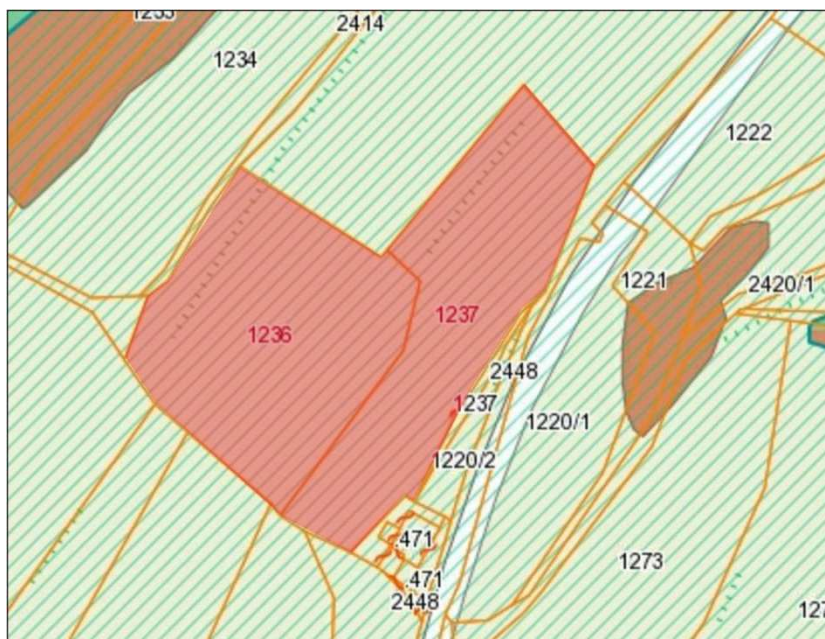
Josef Oberhofer
Verbandsgeschäftsführer



Vorprojekt Chaletdorf in Feldthurns



Position weit außerhalb des Dorfes (über 1 km vom Dorf entfernt)



Geplante Tourismuszone mitten im landwirtschaftlichen Grün und sogar in einer mit Bauverbot belegten Bannzone.